

Vertrag zur Absicherung der Sportförderung in der Freien und Hansestadt Hamburg für die Jahre 2009 und 2010 (Sportfördervertrag)

Der Hamburger Sportbund (HSB),

vertreten durch den Präsidenten, Herrn Günter Ploß, und den Vize-Präsidenten
Finanzen, Herrn Peter Gründel,

der Hamburger Fußball-Verband (HFV),

vertreten durch den Präsidenten, Herrn Dirk Fischer, und den Schatzmeister, Herrn
Volker Okun,

und die Freie und Hansestadt Hamburg,

vertreten durch die Senatorin für Kultur, Sport und Medien, Frau Prof. Dr. Karin von
Welck,

bekennen sich zu folgenden Grundsätzen:

Hamburg betrachtet Sport als wesentlichen Bestandteil der Gesellschaft. Sport sichert die Lebensqualität und Zukunftsfähigkeit der Stadt, hat eine hohe Integrationskraft und stellt einen wichtigen Sozial-, Gesundheits- und Freizeitfaktor dar. Unter Achtung der Strukturen und Eigenständigkeit der Sportselbstverwaltung fördert die Stadt attraktive Sportmöglichkeiten für alle Bevölkerungsgruppen. Die Freie und Hansestadt Hamburg verbindet ihr leistungssportliches Engagement mit einem eindeutigen Bekenntnis zu den ethischen Prinzipien eines humanen Leistungssports, zum Primat der Persönlichkeitsentwicklung und der pädagogischen Verantwortung insbesondere im Nachwuchsleistungssport. Sie lehnt jede Manipulation im Sport ab. Dies gilt besonders für Doping an Mensch und Tier. Sie tritt ein für einen Sport auf der Grundlage der Fairness und des gegenseitigen Respekts. Die zuständigen Behörden unterstützen daher alle Bestrebungen, die eine Bekämpfung des Dopings im Sport effizienter machen. In Verantwortung für kommende Generationen und die Umwelt fördert die Stadt eine nachhaltige Sportentwicklung, die die Ressourcen schont und zugleich Chancen für alle eröffnet.

Sie schließen deshalb im Anschluss an den Sportfördervertrag 2007/2008 nachfolgenden Vertrag.

§ 1 Anlass und Zielsetzung dieses Vertrages

Ein wesentliches Element der Sportförderung in der Freien und Hansestadt Hamburg sind die Zuwendungen an den HSB und an den HFV, die unter Berücksichtigung der sportpolitischen Ziele des Senates und unter Wahrung der Autonomie der Selbstverwaltung des Sportes den Verbänden und Vereinen zugute kommen. Die Sportförderung soll mit diesem Vertrag für die Jahre 2009 und 2010 gesichert werden.

§ 2 Zahlungen der Freien und Hansestadt Hamburg an den HSB und den HFV

1. Die Freie und Hansestadt Hamburg gewährt den Sportverbänden eine jährliche Zuwendung in Höhe von 6.500.000 Euro zu Zwecken der allgemeinen Sportförderung. Von dieser Zahlung erhalten der HSB einen Betrag in Höhe von 5.220.737,27 Euro und der HFV einen Betrag in Höhe von 1.279.262,73 Euro. Die weiteren Leistungsbeziehungen zwischen HSB und HFV bleiben unberührt.

Der daraus vom HSB jährlich zu erbringende Konsolidierungsbeitrag aus der „Rahmenvereinbarung zur Sportförderung für die Jahre 2006 bis 2010“ wird auf 200.000,- Euro herabgesetzt.

2. Zur besonderen Förderung der Rahmenbedingungen des Leistungssportes und seiner Aktiven durch gezielte Maßnahmen, insbesondere in den Bereichen Talentförderung, Trainerqualifizierung, Trainergewinnung und -bindung, leistungssportliche Verbandsentwicklung gewährt die Freie und Hansestadt Hamburg dem HSB für die Jahre 2009 und 2010 eine weitere Zuwendung in Höhe von jährlich 350.000,- Euro.

Die Steuerung der Maßnahmen erfolgt in Abstimmung zwischen dem HSB und der Freien und Hansestadt Hamburg.

3. Zur besonderen Förderung der vereinseigenen Anlagen, seien dies Anlagen im Eigentum der Vereine oder Anlagen, die den Vereinen langfristig zur Nutzung überlassen wurden, gewährt die Freie und Hansestadt Hamburg den bewirtschaftenden Vereinen über den HSB Zuwendungen in Höhe von jährlich 900.000,- Euro für die Jahre 2009 und 2010.

Die in der „Rahmenvereinbarung zur Sportförderung für die Jahre 2006 bis 2010“ vereinbarte Mittelzuweisung in Höhe von jährlich 500.000,- Euro (Sport-Klima) bleibt davon unberührt. Hiermit will die Freie und Hansestadt Hamburg in enger Zusammenarbeit mit dem HSB insbesondere durch ökologische und technische Anlagen-Checks und entsprechende Sanierungsmaßnahmen der Sportinfrastruktur die Vereine von Betriebskosten entlasten.

4. Zur besonderen Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund sowie zur Förderung des Sports zum Ausgleich sozialer Benachteiligung gewährt die Freie und Hansestadt Hamburg dem HSB eine Zuwendung in Höhe von jährlich 100.000,- Euro für die Jahre 2009 und 2010.

5. Die in Ziffer 1. – 4. genannten besonderen Förderungen erfolgen durch Zuwendungsbescheide gemäß den Bestimmungen der §§ 23, 44 der Landeshaushaltsordnung sowie der dazu erlassenen Nebenbestimmungen. Ein Anteil von jährlich 500.000,- Euro aus der Förderung gemäß Ziffer 3 soll aus dem Konjunkturprogramm des Bundes erfolgen und richtet sich in diesem Fall nach den Bestimmungen der Bundeshaushaltsordnung sowie den dazu erlassenen Nebenbestimmungen für Zuwendungen.

§ 3 Ziel- und Leistungsvereinbarungen

Über gemeinsame Vereinbarungen in der jeweiligen Konkretisierung des Zuwendungszwecks sollen besondere sportpolitische und sportfachliche Ziele auf den Feldern des Breiten- und Leistungssportes zwischen dem HSB und der Freien und Hansestadt Hamburg erreicht werden. Diese Vereinbarungen enthalten – unter Wahrung der Autonomie der einzelnen Mitgliedsverbände und -vereine des HSB – operationalisierbare und messbare Ziele

§ 4 Laufzeit, Kündigung

1. Dieser Vertrag gilt bis zum 31. Dezember 2010. Er verlängert sich – soweit keine Befristungen entgegenstehen – um jeweils ein Jahr, sofern er nicht mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit ordentlich gekündigt wird. Wird dieser Vertrag durch eine der Parteien gekündigt, soll er zwischen den verbleibenden Parteien fortbestehen.
2. Verhandlungen über eine neue vergleichbare Vereinbarung sind spätestens im ersten Quartal 2010 abzuschließen.
3. Dieser Vertrag ist außerordentlich nur aus wichtigem Grund kündbar oder wenn nachhaltig gegen einzelne Bestimmungen dieses Vertrages bzw. die dazu erlassenen Zuwendungsbescheide verstoßen wird.
4. Diese Vertragsregelung erfolgt vorbehaltlich der endgültigen Beschlüsse der Bürgerschaft zum Haushaltsplan 2009/2010 sowie der zuständigen Organe des HSB und des HFV.

Hamburg, den 16. Februar 2009